

Prüfungsanforderungen für den Eintritt in das 2. Schuljahr

1. Allgemeine Musiklehre

- Gründliche Kenntnisse, insbesondere Notenschrift in G-, C- und F-Schlüsseln
- Intervalle und Skalenlehre
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Ornamentik
- Analyse eines Musikstückes

2. Gehörbildung (schriftlich)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll (grundtonbezogenes Hören)
- Bestimmen vorgespielter Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden einschließlich ihrer Umkehrungen in der weiten Lage des vierstimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur und Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas
- Diktat eines einfachen vierstimmigen Beispiels in Dur (leitereigene Dreiklänge und Dominantseptakkord)

3. Gehörbildung (praktisch)

- Nachspielen eines Vordersatzes (einstimmig tonal) auf dem Klavier oder einem Instrument eigener Wahl
- Anschließend Ergänzung durch einen gleichartigen Nachsatz

4. Tonsatz

- Vierstimmiger Liedsatz
- Aussetzen eines bezifferten Basses (sämtliche Umkehrungsakkorde eines Grundakkordes und eines Septakkordes).

5. Pflichtfachinstrument

- 3 Stücke verschiedenen Charakters einfacher Schwierigkeit (z.B. Pflichtfach Klavier:
ein Stück aus dem Notenbuch der Anna Magdalena Bach
ein Sonatinensatz
ein Stück aus der Romantik oder der Moderne)

6. Stimmbildung/Sprecherziehung

- ein Volkslied (begleitet oder unbegleitet)
- ein leichtes Kunstlied (begleitet)